

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sven Rissmann (CDU)

vom 7. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. August 2026)

zum Thema:

Staatliche Förderungen des „Kiezhauses Agnes Reinhold“ sowie des „Interbüros“

und **Antwort** vom 24. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. August 2026)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Sven Rissmann (CDU)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26817
vom 7. August 2026
über **Staatliche Förderungen des „Kiezhauses Agnes Reinhold“ sowie des „Interbüros“**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Für die Beantwortung wurde das Bezirksamt Mitte von Berlin um Zulieferung gebeten, das jedoch mitteilte, dass ihm hierzu keine Informationen vorliegen.

1. Liegen dem Senat Erkenntnisse vor, ob das „Kiezhaus Agnes Reinhold“, Afrikanische Straße 74, 13351 Berlin, und/oder das „Interbüro“, Genter Straße 60, 13353 Berlin, an den „Aktionswochen“ (10.-12.07.2026) im Zuge der Proteste gegen das Rheinmetall-Werk in der Scheringstraße beteiligt waren?

Zu 1.: Dem Senat liegen keine Erkenntnisse vor, ob das „Kiezhaus Agnes Reinhold“ oder das „Interbüro“ an den benannten Aktionswochen beteiligt war.

2. Erhalten die Einrichtungen „Kiezhaus Agnes Reinhold“ und/oder das „Interbüro“ finanzielle Mittel/Zuschüsse des Landes? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Quellen?
3. Erhalten die Einrichtungen „Kiezhaus Agnes Reinhold“ und/oder das „Interbüro“ finanzielle Mittel/Zuschüsse des Bezirks? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Quellen?

Zu 2. und 3.: Nach Kenntnisstand des Senats und gemäß Zuwendungsdatenbank Berlin erhalten weder das „Kiezhaus Agnes Reinhold“, noch das „Interbüro“ Mittel/Zuschüsse des Landes. Beide geben auf deren Websites und/oder Social Media an, sich über Fördermitglieder und/oder Spenden zu finanzieren. Das „Kiezhaus Agnes Reinhold“ gibt explizit an „keine offiziellen Fördergelder oder staatliche Zuwendungen“ zu erhalten.

4. Werden den Betreibern der oben benannten Einrichtungen kostenlose oder vergünstigte Räumlichkeiten seitens des Landes oder des Bezirks zur Verfügung gestellt? Wenn ja, durch wen und mit welcher Begründung?

Zu 4.: Den Betreibern der oben benannten Einrichtungen werden keine kostenlosen oder vergünstigten Räumlichkeiten seitens des Landes oder des Bezirks zur Verfügung gestellt.

5. Wurden seitens der zuständigen Behörden ggf. bereits Ermittlungen gegen die Betreiber des „Kiezhauses Agnes Reinhold“ und/oder das „Interbüro“ in Zusammenhang mit den oben benannten „Aktionswochen“ eingeleitet?

Zu 5.: Nein (s.a. die Antwort zu 1.).

Berlin, den 24. August 2026

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung